



SISE Newsletter Aviation Security

BAZL SISE-2015-04

22. Oktober 2015

SISE ist die Abkürzung für die Sektion Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).
<http://www.bazl.admin.ch/org/organisation/index.html?lang=de>

Gesetzliche Vorgaben: keine

Ausbildung und Schulung: Der Refresher-Kurs für Sicherheitsverantwortliche des Reglementierten Beauftragten ist nun in allen drei Landessprachen aufgeschaltete. Sicherheitsverantwortliche des Reglementierten Beauftragten haben bis am 31.12.2015 Zeit den Kurs per E-Learning zu absolvieren.

Neue Dokumente: keine

Aus der Praxis: Bei einer konsolidierten Sendung muss der Sicherungscode auf dem AWB „*SPX/per attached Manifest*“ lauten. Dem entsprechenden Handling Agent muss im Falle einer konsolidierten Sendung ein Dokument (Manifest) übergeben werden, in dem klar ersichtlich ist, wie die jeweilige Teilsendung gesichert wurde. Dies ist auch bei ausländischen Konsolsendungen die über einen Schweizer Flughafen abgefertigt werden nötig. Damit wird verhindert, dass eine unsichere Sendung unbeabsichtigt als sicher deklariert wird.

Varia: Im letzten Newsletter BAZL-SISE-2015-03 wurde der Abholungsprozess von sicherer Luftfracht beschrieben. Dazu soll hier noch weiter präzisiert werden. Ist auf den Transportdokumenten die dem Bekannten Versender zugestellt werden oder die der betreffende Chauffeur bei der Abholung mitführt (in Papierform oder elektronisch) klar ersichtlich, welches Transportunternehmen mit der Abholung betraut ist, muss der Name des beauftragten Transportunternehmens vorgängig nicht an die Abholadresse übermittelt werden. Spätestens jedoch bei der Übergabe der sicheren Luftfracht, muss der Bekannte Versender zweifelsfrei feststellen können, welches Unternehmen die Sendung abholt. Ansonsten kann der ID-Check nicht gemäss den Vorgaben durchgeführt werden.

Kontakt: holger.caspari@bazl.admin.ch

jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch